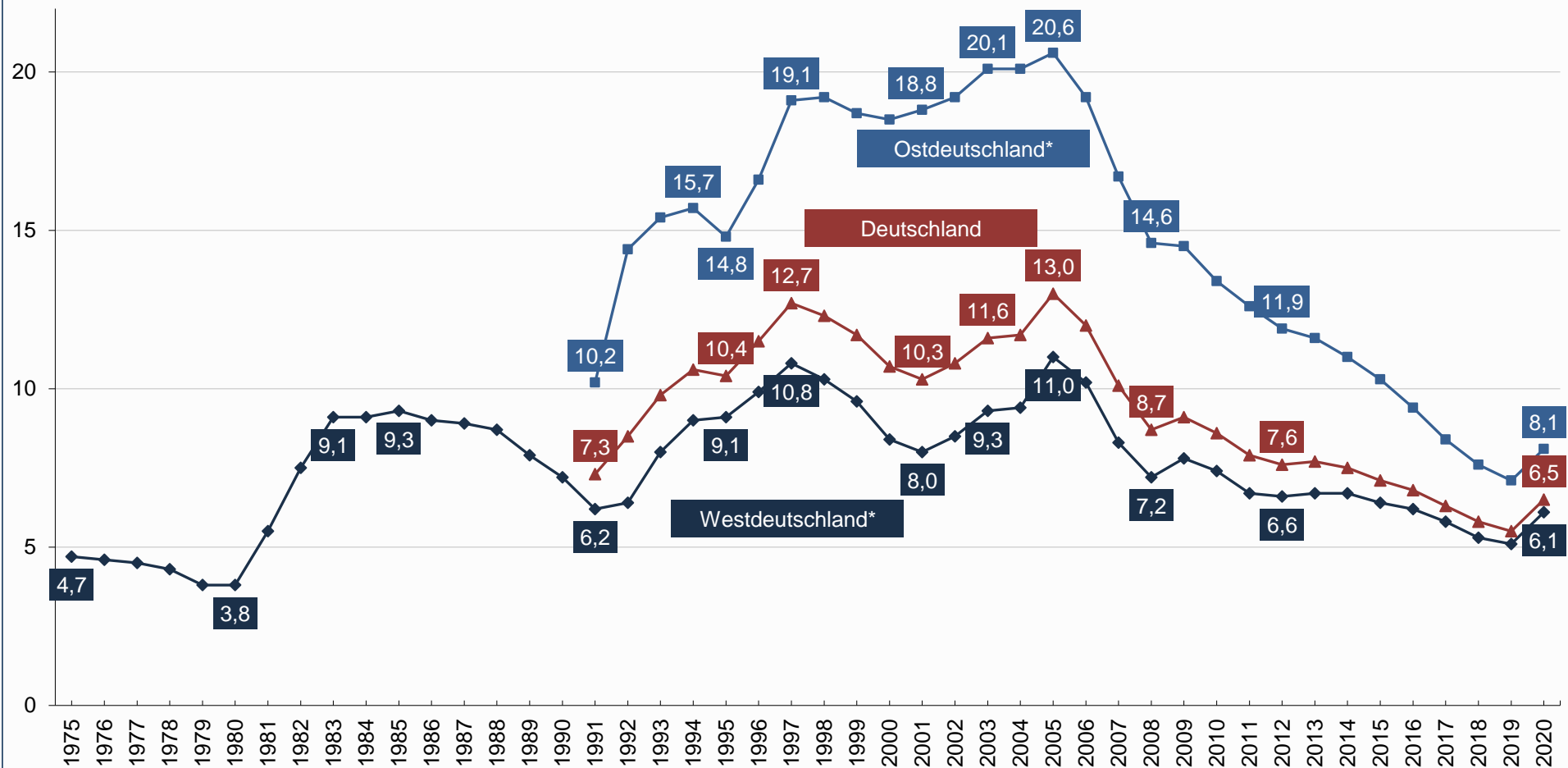


Arbeitslosenquoten in West- und Ostdeutschland* 1975 - 2020
in % aller abhängig zivilen Erwerbspersonen



* Westdeutschland ohne, Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Arbeitslosenquoten in den neuen und alten Bundesländern 1975 – 2020

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland fällt regional höchst unterschiedlich aus. Dies gilt vor allem, wenn man zwischen den alten und neuen Bundesländern vergleicht. Seit der Wiedervereinigung sind die Arbeitslosenquoten in den neuen Ländern teilweise doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Diese Differenz hat sich trotz der vielfältigen Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer und der Abwanderungstendenzen der Erwerbsfähigen aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer nur langsam verändert. So lag im Jahr 2005 die Arbeitslosenquote im Osten bei 20,6 % gegenüber 11,6 % im Westen. Zwar zeigt sich in den Jahren danach in beiden Landesteilen ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquoten; die Abstände jedoch verringern sich zunächst kaum.

Seit etwa 2008 verändert sich das Bild deutlich. Die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern sinkt vom Jahr 2008 (14,6 %) bis zum Jahr 2019 auf 7,1 %. Dieser Rückgang von 7,5 Prozentpunkten ist deutlich stärker als der Rückgang im Westen im gleichen Zeitraum, der sich nur auf 2,1 Prozentpunkte (2008: 7,2 % - 2019: 5,1 %) beläuft. Es ist somit zu einer deutlichen Annäherung der Arbeitslosenquote in Ost- und Westdeutschland gekommen. Auch mit dem Anstieg der Arbeitslosenquoten als Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 auf 6,1 % in West- und 8,1 % in Ostdeutschland kommt es nicht zu einem erneuten auseinanderdriften.

Hinter den für lange Zeit erkennbaren deutlichen Abweichungen stehen die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur und Dynamik zwischen Ost und West. Die neuen Bundesländer haben noch nicht die Wirtschaftskraft der alten Bundesländer erreicht. Die Folgewirkungen des massiven ökonomischen Umbruchs nach der Wiedervereinigung machen sich auf dem Arbeitsmarkt immer noch bemerkbar.

Aber nicht nur die Differenzierung nach West- und Ostdeutschland zeigt regionale Unterschiede, sondern auch eine noch weitere Aufgliederung: Innerhalb jeweils von Ost- und Westdeutschland zeigen sich auf bundesländerebene erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.37](#)), so dass nicht von einem einheitlichen Bild gesprochen werden kann. Dies wird noch deutlicher, wenn man auf die Ebene von Städten und Landkreisen schaut (vgl. [Abbildung IV.38b](#)).

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.